

# UNTERHALTUNGSVERBAND SCHUNTER

## Protokoll

über die Verbandschau am 28.10.2020 im Bereich Wabe

### Teilnehmer:

- a) Schaubbeauftragte      Herr Reuper  
   Herr Schaaf
- b) Behörden:                Frau Dreblow-Wulff, Herr Peuker                Landkreis Wolfenbüttel  
   Herr Stephan    Stadt Braunschweig  
   Herr Kahmann, Herr Kucharek                Stadt Braunschweig
- c) Verband:                Geschäftsführerin Frau Genge  
   stellv. Vorsteher Herr Wilske  
   Vorsteher Herr Denneberg
- d) Gäste:                    Herr Dr. Füchtjohann in Erkerode                Bürgermeister Erkerode

Beginn der Schau: 08.00 Uhr

Ende der Schau: 16.00 Uhr

Die Einladung wurde im Amtsblatt des LK Wolfenbüttel sowie der Stadt Braunschweig öffentlich bekannt gemacht. Das Protokoll der Verbandsschau für den Bereich Wabe am 04.11.2019 wird einstimmig genehmigt. Vor der Gewässerschau erläutert Vorstandsvorsteher Denneberg die abgewickelten Maßnahmen aus den Bemerkungen zur Schau 2019 und weist auf die beigefügte untenstehende Anlage zur Einladung vom 29.09.2020 hin.

<b>Gewässer</b>	<b>Maßnahmen</b>	<b>Abwicklung</b>
Wabe	Machbarkeitsstudie Wabe Lucklum-Neuerk.	Antragsverfahren läuft
Wabe	Gewässerordnung Erkerode	<b>Seit Jahren beantragt</b>
Wabe	Gewässerordnung Wabe ehem. Salzdahl.-Zuckerfabrik, Rückbau Sohlabsturz	Verfahren läuft
Wabe	Kopfweidenpflege nördl. Schöppenst. Turm	Keine Zuständigkeit
Wabe	Hötzum Kopfweidenpflege	Erledigt
Wabe	Rückbau Sohlabstürze Sickte	Verfahren läuft
Reitlingsgraben	Problemlösung Sandfang	Erledigt
Ohe	Kopfweidenpflege Sickte	Erledigt
Mittlriede	Unterhaltung Kulturstau/Röhren	Erledigt
Mittelriede	Feldweg zum Kulturstau	Erledigt
Sandbach	Verlegung Sohlgleite Burmeister Gemarkung Hordorf	<b>Entscheidung LK Wobü noch nicht erfolgt</b>
Sandbach	Kopfweidenpflege oberhalb Landesstr.-brücke Hordorf-Schapen	Erledigt
Mittelriede	Mahd einseitig Kulturstau bis FI-Brücke	Erledigt

## Geschaut wurden in Teilbereichen folgende Gewässer:

Sandbach	Landstraßenbrücke Hordorf-Schapen beidseitig
Wabe	alt und renaturierter Bereich Gemarkung Rautheim,
Wabe	in Erkerode und oberhalb der Ortslage, Lucklum, Sickte, ehem. Zuckerfabrik Salzdahlum, Hötzum, Apelnstedter Mühle und Neuerkerode
Mittelriede	alt und renaturierte Bereiche
Lohsebach	auf Höhe Obstwiese Gemarkung Sickte
Ohe und Wabe	Mühle Bormann in Sickte
Grenzgraben	Gemarkung Apelnstedt
Triebwerksgraben	beidseitig Landesstraße
Salzd. Zuckerfabrik	

Im Bereich der Wabe und ihrer Nebengewässer wurden neben den laufenden Gewässerkontrollen folgende Unterhaltungsarbeiten durchgeführt:

- Mahd der Gewässerböschungen und Räumung von Sohlenbewuchs u.a. Flutrinne Wabe in der Ortslage Erkerode (2 x), Apelnstedter Grenzgraben im Bereich Doppelröhre, Weddeler Graben
- Brücken- u. Durchlassräumungen und Instandhaltungsarbeiten an Böschungsfüßen
- Holzarbeiten und Baumrückschnitt nach Pflegeplänen und Witterungseinflüssen
- Punktuelle Böschungssicherungsarbeiten u.a. Apelnstedter Mühle
- Unterhaltungsarbeiten nach entsprechenden Maßnahmeblättern renaturierte Sandbachabschnitte u. Mittelriede renaturiertere Bereiche nach Übernahme
- Sedimententfernung (Duckstein) im gesamten Wabeverlauf in Neuerkerode und Sickte
- Unterhaltung Triebwerksgraben ehem. Salzdahlumer Zuckerfabrik (Gewässer III.O) auf Anweisung LK Wolfenbüttel

**Bei der Verbandsschau wurde festgestellt, dass die vom Verband zu unterhaltenden Gewässer II. Ordnung und Verbandsanlagen bis auf die in diesem Protokoll stehenden Bemerkungen in einem ordentlichen Unterhaltungszustand vorgefunden wurden, die einen ordnungsgemäßen Wasserabfluss gewährleisten und in vielen Teilbereichen insbesondere den renaturierten Abschnitten der Gewässer den naturschutzrechtlichen Belangen entsprechen.**

Darüber hinaus wurden folgende Feststellungen getroffen:

### Wabe oberhalb Ortslage Erkerode (Ackerüberfahrt LK Wolfenbüttel)

Die Ackerüberfahrt wurde vom LK Wolfenbüttel erneuert und entspricht den Vorstellungen des Verbandes insbesondere was den Querschnitt und die Wangenbefestigung angeht. Vorsteher Denneberg erinnert noch einmal an die Abwicklung der Schwemmgutkosten infolge der eingebrochenen Überfahrt. **Unmittelbar unterhalb des neuen Durchlasses im Quellgebiet befindet sich ein Naturschutzgebiet entsprechend § 30 BNatSchG. Herr Peuker -UNB LK Wobü- bittet um besondere Beachtung bei der Gewässerunterhaltung in diesem Bereich.**

### Wabe Ortslage Erkerode

Der Wabeverlauf in Erkerode hat mit beiden Bermen an der jeweiligen Böschung und der Flutrinne einen optimalen Verlauf und soll nach Ansicht des Verbandes auch in dieser Form beibehalten werden. Im Jahr 2020 hat der UV Schunter bereits 2x den Wabeverlauf händisch unterhalten und das Mähgut abgefahren. Nach wie vor ist der Verband jedoch der Auffassung, dass die ökologische Gewässerentwicklung der Wabe insbesondere auch in der Gemeinde Erkerode mit dem

hervorragenden Bodensubstrat nicht zugunsten von Oberflächenwassereinläufen entsprechend des Gemeindegebrauchs §§ 25 WHG u. 32 NWG und Sauberkeitsvorstellungen der Anlieger an der Wabe ins Hintertreffen geraten kann. Auf das nicht vorliegende Entsorgungskonzept für Oberflächenwasser in Erkerode wird in diesem Zusammenhang noch einmal besonders verwiesen. Derzeit besteht hinsichtlich der Flutrinne kein Handlungsbedarf, bedarf aber der weiteren regelmäßigen Beobachtung.

**Ein weiteres Problem stellt die noch immer nicht gelöste Gewässerordnung der einzelnen Wabeverläufe in Erkerode dar. Hier sollte der LK Wolfenbüttel noch einmal eindringlich auf den NLWKN einwirken, damit endlich auch hinsichtlich der vorhandenen Mühlengräben entschieden wird, welcher Gewässerlauf welche Ordnung hat. In diesem Zusammenhang wird auf die jüngste Entscheidung des Umweltministeriums verwiesen, das für renaturierte Gewässerabschnitte und abzweigende Gewässerläufe eindeutige Aussagen zur Gewässerordnung getroffen hat.**

### **Wabe ehemalige Zuckerfabrik Salzdahlum -Planung**

Nach Prüfung des Wasserrechtsantrages durch den NLWKN wurde verfügt, nicht nur die ökologische Durchgängigkeit herzustellen, sondern in diesem Bereich der Wabe auch die Strukturgüte und die Biotopvernetzung rund um die Sohlgleite zu verbessern. Insoweit konnte der vorliegende Genehmigungsantrag des Ing.-Büros HGN noch nicht vom LK Wolfenbüttel beschieden werden. Der UVS hat aufgrund der Verfügung des NLWKN, die Ziele für diesen Wabeabschnitt zu erweitern, einen Förderantrag in Höhe der voraussichtlichen Kosten von 20.000,00 € gestellt. Mit Bescheid vom 26.08.2020 hat der NLWKN dafür eine Zuwendung in Höhe von 18.000,00 € (90 %) bewilligt. Die Mittel stehen bis zum 15.12.2020 zur Verfügung. Mit dem Ing.-Büro HGN wurde in einem kurzfristigen Ortstermin die weitere Vorgehensweise abgestimmt, so dass der vorgegebene Termin 15.12.2020 eingehalten werden kann.

**Oberhalb des derzeitigen Sohlabsturzes wurden 2 Nutriafallen festgestellt, die im Gewässer verankert sind und damit eine Gefahr für den ordnungsgemäßen Wasserabfluss (Geschwemmselbildung) darstellen. Der LK Wolfenbüttel wird gebeten hier entsprechend einzuschreiten.**

### **Triebwerksgraben ehemalige Zuckerfabrik Salzdahlum**

Mittlerweile ist die Ordnungsfrage durch den NLWKN eindeutig geklärt worden. Der ehemalige Triebwerksgraben ist -wenn überhaupt- eindeutig ein Gewässer III. Ordnung und daher auch nicht vom UV Schunter zu unterhalten. Damit hat sich die Rechtsauffassung des Verbandes bestätigt. **Zu klären ist noch, wer die Kosten der in diesem Jahr auf Anordnung des LK Wolfenbüttel vom Verband vorgenommenen Unterhaltung des Triebwerksgrabens übernimmt. Auf den umfangreichen Schriftverkehr in dieser Angelegenheit wird verwiesen. Der LK Wolfenbüttel wird nochmals gebeten, hier zeitnah zu entscheiden.**

### **Sohlgleiten Sickte**

Die Maßnahme in Sickte läuft hinsichtlich der Vorlagen des Wasserrechtsantrages beim LK Wolfenbüttel und des Verwendungsnachweises für die Planung (Leistungsphasen HOAI 1- 4) beim NLWKN am 30.10.2020 aus. Nach einem Ortstermin am 24.08.2020 mit dem Grundeigentümer der überwiegend zu beanspruchenden Flächen für die Maßnahme ergibt sich nunmehr die Möglichkeit den zu beplanenden Bereich zu verbreitern und dadurch die Böschungsneigungen jeweils deutlich zu verbessern. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit auf der Böschung Anpflanzungen zur

Beschattung des Gewässers vorzunehmen. Der NLWKN ist über die angedachte Änderung informiert, ein Antrag zur Verlängerung des Bewilligungszeitraumes wurde gestellt.

### **Mittelriede zwischen den DB-Linien**

Die Abnahme dieses Teilbereiches hat in 2019 stattgefunden. Die Renaturierungsmaßnahme hat sich sehr gut entwickelt und ist weiterhin auch nicht zu optimieren. Die Regelunterhaltung beschränkt sich auf eine einjährige Mahd der östlichen Böschung bis auf den Böschungsfuß (Beibehaltung Saum auf etwa 30 cm entlang der Wasserlinie). Besondere Unterhaltungsmaßnahmen wie Einbau Sohlswellen, Strömungslenker sind nach Absprache mit der UWB durch den UV Schunter jederzeit möglich. **Es wird seitens des Verbandes empfohlen, die renaturierte Strecke einmal auf Einladung des UV Schunters jährlich zu schauen. Darüberhinaus sollte die Stadt Braunschweig UWB zeitnah klären, wer für die Unterhaltung des parallel verlaufenden Feldweges verantwortlich ist**

### **Mittelriede zwischen Kulturstau und Wiedereinmündung in Mittelriede alt**

Dieser Abschnitt der Mittelriede wurde 2019 nach ausgiebiger Gewässerschau an den UV Schunter zurück übertragen. Der Bereich entspricht den vorgegebenen Zielen der Renaturierung und bedarf zurzeit grundsätzlich keiner Optimierung. **Ausgehend von dieser Sachlage ergeben sich für die zukünftige Unterhaltung jedoch folgende Punkte, die nunmehr abschließend zu bewerten und ggf auch finanziell zu beachten und auszugleichen sind (sollte zeitnah noch 2020 erfolgen):**

(Wiederholung aus Protokoll 2019)

- grundsätzlich sind keine Unterhaltungsmaßnahmen an der renaturierten Mittelriede erforderlich (auch keine Handmahd für eine Flutrinne für den Fall einer verstärkten Eutrophierung des Gewässerlaufes) –Aussage Stadt Braunschweig- UNB
- Beibehaltung des Kulturstauens und Freihaltung der Stauanlage von Bewuchs u. Geschwemmsel
- Freihaltung des Einlaufbereichs der 2 Verrohrungen DN 1.000 zur Mittelriede alt von Bewuchs und Geschwemmsel
- Freihaltung Auslaufbereich von Bewuchs und Geschwemmsel Mittelriede neu aus Wabe ca. 75 m unterhalb Kulturstau
- dauerhafte Freihaltung des Feldweges von der Feldwegbrücke Mittelriede alt zum Kulturstau wenn UVS Stauanlage von Bewuchs freigehalten soll. Zur normalen Unterhaltung der Mittelriede alt wird dieser Feldweg nicht benötigt.
- dauerhafte Freihaltung der Bankette des Feldwegs zwischen Feldwegbrücke Mittelriede alt, Furt bis zur DB-Brücke
- keine Unterhaltung des in der Wabe konzipierten Sandfanges ca. 50 m unterhalb Auslauf Mittelriede neu
- keine Unterhaltung der Eisvogelnisthilfen
- Freihalten der Trittsteine Furt von Geschwemmsel und künstlichen Stauanlagen
- Erhaltung der Verwaltung des Kauleichgrabens u. regelmäßige Prüfung hinsichtlich Erosion

und Beschädigungen sowie der Verwallung parallel zum Feldweg –östl. Seite entlang Mittelriede alt zwischen Feldwegbrücke und Furt

- weitere Entwicklung von Auwald und Sonderhabitaten ist alleinige Sache der Stadt Bs

**Der UV Schunter empfiehlt nochmals eine gesonderte jährliche Gewässerschau für diesen Bereich mit Vertretern der Stadt Braunschweig UWB/UNB, dem UV Schunter und Verein „Pro Wabe“**

### **Sandbach – renaturierte Bereiche DB/Autobahnverwaltung**

Die Trassen der Vorflutleitungen ab Landesstraßenbrücke Hordorf-Schapen sollen von der Stiftung Naturlandschaft dauerhaft gehölzfrei gehalten werden. Die Unterhaltung der Dränschächte und Vorflutleitungen zum Vorfluter obliegen den jeweiligen Eigentümern der angeschlossenen Dränanlagen der landwirtschaftlichen Flächen oder ggf weiteren Dritter (Pächter o.ä.). **Diese Bereiche gehören nicht zur Unterhaltungsverpflichtung des Verbandes** (Wiederholung aus 2019).

### **Sandbach beidseitig Landesstraßenbrücke Hordorf-Schapen**

Ab Landesstraßenbrücke Hordorf-Schapen bis Einmündung in die Schunter bei Dibbesdorf haben sich die renaturierten Bereiche des Sandbaches hervorragend entwickelt und entsprechen den vorgegebenen Zielen der Planung und auch eingeschränkt den naturschutzfachlichen Zielen. Allerdings wäre es angebracht, gewisse Teilabschnitte zu besonnen, damit sich nach gewisser Stagnation u.a. wieder ein vielfältiger Makrozoobenthos entwickeln kann. Sie sind die wesentlichen Indikatorarten für Gewässerlebensräume und werden auch zur Bewertung der Gewässergüte herangezogen. Gleiches gilt auch für die Sandbachstrecke, die zur zeitweisen Beweidung freigegeben wird. **Hier sollte der BUND -Frau Dr. Goclik- nach Absprache mit der UNB der Stadt Braunschweig Gehölzsegmente aus dem Böschungsbereich herausnehmen, um an diesen Stellen eine Besonnung zu erreichen.**

### **Lohsebach Gemarkung Sickte**

Schaubeauftragte Reuper bittet im Bereich des Lohsebachs nach Austritt aus dem Waldgebiet bis zur Einmündung in die Ohe die vorhandenen Böschungsabbrüche sowie die in der Gewässersohle befindlichen Sedimentanhäufungen zu beseitigen. Da das Gewässer sehr viel Wasser insbesondere bei Starkregenfällen aufnehmen muss, wäre eine Abflachung der Böschungsbereiche durchaus sinnvoll im Zusammenhang mit einem Gewässerrandstreifen mit entsprechender Bepflanzung. Im Rahmen der ab 2021 angedachten Gewässerentwicklungsplanung insbesondere im Zusammenhang mit den Hochwasserschutzprojekten der Gemeinde Sickte (Machbarkeitsstudie Wabe zwischen Lucklum und Neuerkerode) sollte diese Maßnahme durchaus mit in die Diskussion genommen werden.

Vorsteher  
Denneberg

Protokollführerin  
Genge